

BürgerEnergieGenossenschaft Oelde

Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 24. April 2024

Antrag zur Gestattung der Nutzung einer Fläche, zum Bau und Betrieb einer Windenergieanlage - WEA

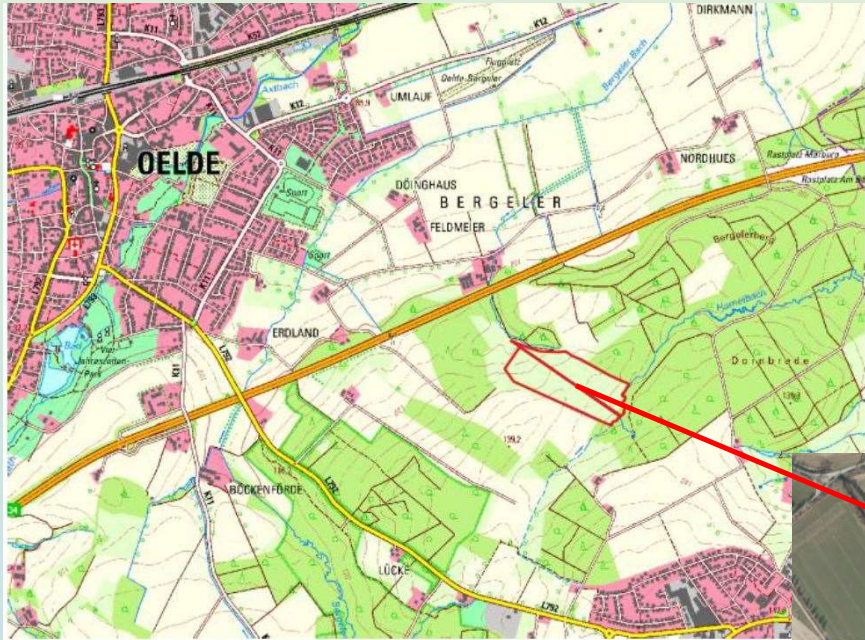


Erneuerbare Energien für Oelde

Agenda

1. Kurzvorstellung Vorhaben
2. Bisherige Aktivitäten
3. Chancen & Nutzen
4. Fazit

1. Kurzvorstellung Vorhaben

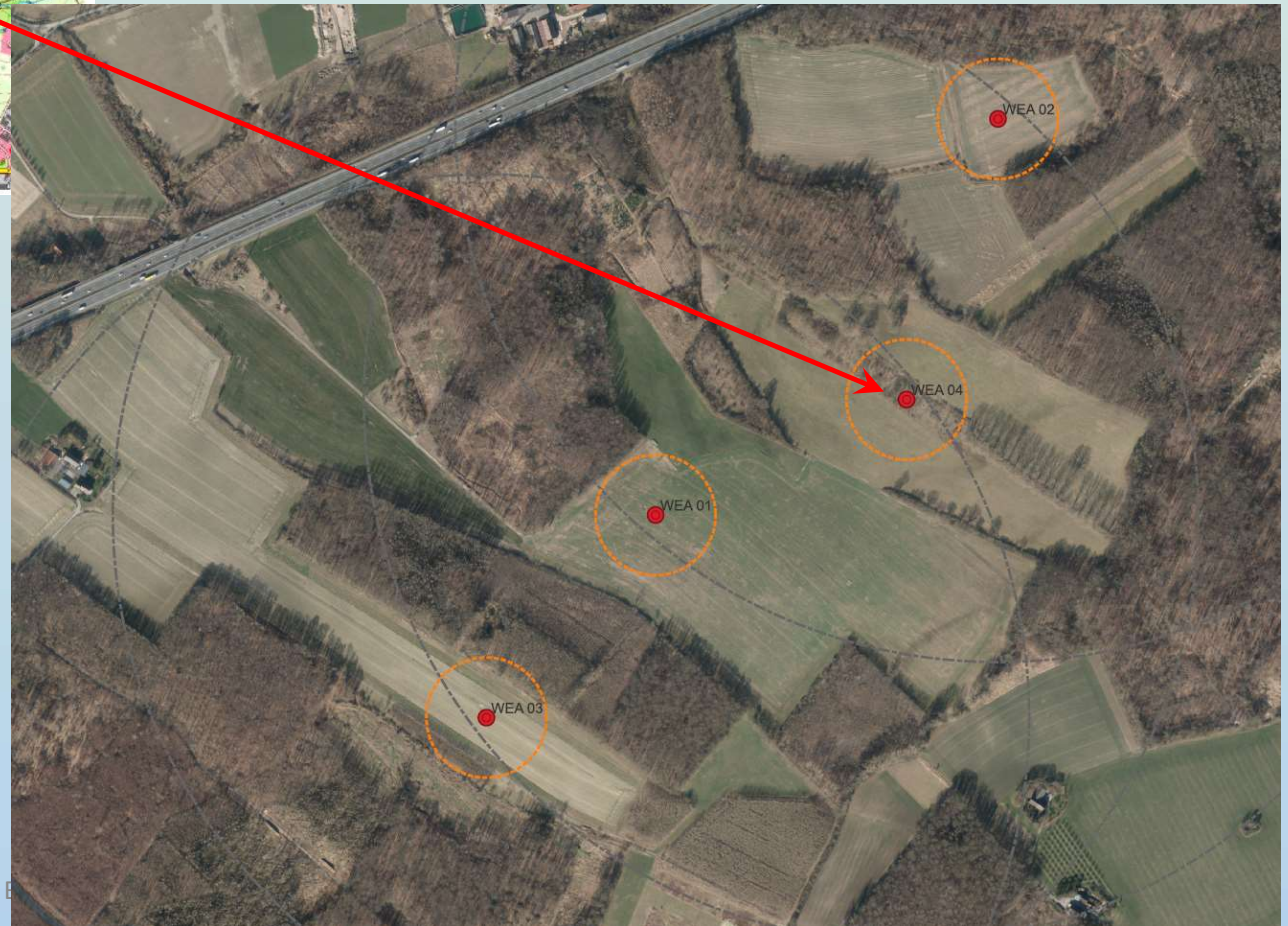


Geografischer Standort WEA 4

Flur 113 Stadt Oelde: Flurstück 87+22
Nutzung als Ausgleichsfläche

Planung von 3 weiteren WEA

Genehmigungen sind bis Mitte '24
zu erwarten



1. Kurzvorstellung Vorhaben



Abb. 2 Lage der geplanten WEA auf der Ausgleichsfläche mit dauerhaft und temporär beanspruchten Flächen

Gesamtfläche:	146.532 m ² -> 14,65ha
Gesamt <u>dauerhaft</u> beansprucht:	2.582 m ² (= 1,7 %)
Gesamt temporär beansprucht :	6.323 m ²





1. Kurzvorstellung Vorhaben




Biotoptypen

gemäß "Warendorfer Modell" (Kreis Warendorf 2021)

Symbol Code Bezeichnung

-  1.1 versiegelte Fläche
-  1.2 wassergebundene Decken, Schotterfläche
-  3.7 Sukzessionsfläche (Code gem. Extensivgrünland)
-  8.2 Heckenneuanpflanzung (Code gem. Hecke, Gebüsche, Feldgehölze)

 temporär während Bauphase beansprucht, anschließend Wiederherstellung

Planverfasser



HÖKE
Landschaftsarchitektur Umweltplanung

33605 Bielefeld
T (0521) 557442-0
F (0521) 557442-39

Engelbert-Kaempfer-Str. 8
info@hoeke-landschaftsarchitektur.de
www.hoeke-landschaftsarchitektur.de

Auftraggeber

WestfalenWIND Planungs
GmbH & Co. KG

Vattmannstraße 6
33100 Paderborn



Projekt

Errichtung und Betrieb einer
Windenergieanlage auf einer
Ausgleichsfläche im Stadtgebiet
Oelde im Kreis Warendorf

Karte

Nr. 1: Eingriffsbilanzierung

Maßstab: 1:1.500
Format: 550 x 297
Gez.: Schiermeyer
Datum: August 2022
Projekt-Nr.: 21-790



2. Bisherige Aktivitäten

- Erste Gespräche WestfalenWind – Stadt Oelde 2022
- Bewertung der ökologischen Auswirkungen – Gutachten Planungsbüro Höke (Bielefeld) - August 2022
- Stellungnahme Engemann & Partner (Lippstadt) - Beurteilung ob Ausgleichsflächen für WEA genutzt werden können - 5.1.2023
- Präzisierung der Stellungnahme Engemann & Partner - Ist vom Vorhabenträger ein Konzept zur Bewältigung der Eingriffsregelung erforderlich? - 31.08.2023
- Artenschutzgutachten (Kartierungen) gesamte Fläche 2020 – 2022
- Gespräche zur möglichen Beteiligung der BEGO seit Anfang 2023

2. Bisherige Aktivitäten - Ergebnisse

- Ökologische Eingriffsbilanzierung Planungsbüro Höke (Bielefeld)
(Ökowerteinheiten nach 'Warendorfer Modell')
 - Flst. 87: 30.910 -> Restwert 3.880
 - Flst. 22: 32.040 -> Restwert 0
 - Kompensationsbedarf von 3.639 ÖWE
 - Realkompensation kann umgesetzt werden -> einer Nutzung der Fläche für eine WEA steht nichts entgegen

- Stellungnahmen Engemann & Partner
 - korrespondierende B-Pläne bedürfen nicht zwingend einer Änderung
 - Funktion der Ausgleichsflächen werden nur unwesentlich beeinträchtigt und stehen zukünftigen Planungen nicht entgegen

- Kartierung
 - durch die 3 Bestandsprojekte positiv von der UNB bewertet
 - Für die 4. WEA stehen aufgrund der bereits erhobenen Daten keine artenschutzrechtlichen Bedenken entgegen

3. Chancen & Nutzen

- ✓ Echte Bürgerbeteiligung an einem Windrad in dem Planungsgebiet
 - > Wertschöpfung verbleibt zu fast 100% in Oelde
 - Finanzierung durch Oelder Bürger und lokale Banken
 - Ausschüttung der Rendite an Oelde Bürger
 - Steuern verbleiben in Oelde
 - Stärkung der Kaufkraft in der Region

- ✓ Wichtiger Beitrag zur Energietransformation und zum Klimaschutz (Oelde ist 2035 klimaneutral!)

- ✓ Beteiligung der Bürger schafft Akzeptanz für die Energiewende

- ✓ Dauerhafte Einnahmen für den städtischen Haushalt > 200 T€ / Jahr
 - Gewerbesteuer / Pachtzahlungen
 - Kommunale Abgabe in Höhe von 0,2 Cent / kWh

- ✓ Nutzung der zu schaffenden Infrastruktur für das bereits laufende WEA – Vorhaben in dem Planungsgebiet (-> Synergien!)

5. Fazit

- ✓ Aus artschutzrechtlicher- und planungsrechtlicher Sicht, stehen dem Vorhaben keine unüberwindbaren Hürden entgegen
- ✓ § 2 – Erneuerbare Energien Gesetz

Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Andere Belange sind im Zweifel hinten anzustellen.

- ✓ Klimaschutz und Nachhaltigkeit mit aktiver Bürgerbeteiligung
- ✓ Finanzielle Vorteile für den städtischen Haushalt

➤ **Die dargestellten Vorteile, überwiegen u.E. klar den aufgeführten Einwendungen und Bedenken**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir bitten um Ihre Zustimmung zu unserem Vorhaben!

Haben Sie noch Fragen?

Das Klima wartet nicht – Oelde handelt!

‘ Wir müssen mehr tun und wir müssen es schneller tun ‘